

6-08

**Satzung**

**der Stadt Landau in der Pfalz**

**über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Bereich: Südlich und westlich des Gewerbegebietes „Am Hölzel“ (Gemarkung Mörlheim)**

Der Stadtrat hat am 5.3.2013 auf Grund

§ 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, zuletzt geändert durch § 142 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), sowie

§ 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht**

- (1) Die Stadt zieht südlich und westlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „F 6 – Neuaufstellung, Gewerbegebiet „Am Hölzel“ in der Gemarkung Mörnheim städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Landau in der Pfalz innerhalb des in § 2 dieser Satzung beschriebenen Geltungsbereichs ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches an den unbebauten und bebauten Grundstücken zu.
- (2) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und es der Vorbereitung bzw. Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme dient. Der Verwendungszweck des Grundstücks ist anzugeben, soweit das bereits zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist.

## **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan (Anlage 1 – rot markierte Fläche). Zusätzlich sind sämtliche von der Vorkaufssatzung erfassten Grundstücke in der Anlage 2 aufgelistet.
- (2) Der Lageplan (Anlage 1) und die Grundstücksauflistung (Anlage 2) sind Bestandteile dieser Satzung.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau in der Pfalz, 15.3.2013  
Die Stadtverwaltung

Hans-Dieter Schlimmer  
Oberbürgermeister